

Bitte senden Sie den Antrag an:

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.  
ESWE – CO<sub>2</sub>-Reduzierungsprogramm  
Moritzstr. 28

65185 Wiesbaden



## Antrag zum Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung

auf Gewährung von einmaligen, nicht rückzahlbaren Fördermitteln  
aus dem Innovations- und Klimaschutzfonds

### Antragsteller

<b>Name:</b>	<b>Bank:</b>
<b>Straße</b>	<b>IBAN:</b>
<b>PLZ:</b>	<b>BIC:</b>
<b>Ort:</b>	<b>E-Mail:</b>
<b>Telefon:</b>	
<input type="checkbox"/> privater Eigentümer <input type="checkbox"/> gewerblicher Unternehmen <input type="checkbox"/> Wohneigentümergeinschaft	<b>ESWE-Vertragskontonummern:</b> <small>(Es gelten die allgemeinen Bestimmungen auf Seite 6)</small> Gas: Strom: Wärmepumpenstrom: Fernwärme:

### Angaben zum Objekt

<b>Straße:</b>	<b>Wohnfläche in m<sup>2</sup>:</b>
<b>PLZ:</b>	<b>Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung:</b>
<b>Ort:</b>	<b>Baujahr:</b>
<b>Geschossanzahl (ohne Dachgeschoß):</b>	
<input type="checkbox"/> beheiztes Dachgeschoß	<input type="checkbox"/> unbeheiztes Dachgeschoß
<input type="checkbox"/> Haus freistehend	<input type="checkbox"/> Flachdach
<input type="checkbox"/> Reihenendhaus	<input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte
<input type="checkbox"/> Reihenmittelhaus	
<b>Vorhandene Heizung:</b>	<input type="checkbox"/> Zentralheizung
	<input type="checkbox"/> Einzelöfen
Energieträger aktuell:	Baujahr Heizung:
	kW-Heizung:
<b>Gebäude steht unter Denkmal-/Ensemble-Schutz</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Weitere Angaben:</b>	
Weitere Förderanträge gestellt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Fördergeber:	<input type="checkbox"/> KfW <input type="checkbox"/> BAFA <input type="checkbox"/> sonstige Dritte (bitte angeben):
Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch einen Energieberater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Name des Energieberaters:	
Telefon:	E-Mail:

## Fördervoraussetzung und Angaben zu den Sanierungsmaßnahmen:

### 1. Fördervarianten:

Bitte kreuzen Sie an, welche Fördervariante Sie beantragen möchten:

Variante	Fördervoraussetzung	ankreuzen
I	Durchführung von min. <b>2 Hauptmaßnahmen</b> (aus Nr. 1-5, Anlage 1) zu min. 75 % bezogen auf die Bestandsflächen. Darüber hinaus werden beliebig viele Hauptmaßnahmen und „zusätzliche Maßnahmen“ (Anlage 1) gefördert.	<input type="checkbox"/>
II	Sanierung zum <b>KfW-Effizienzhaus 100</b> oder besser in Anlehnung an die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) <u>und</u> Umsetzung min. einer Hauptmaßnahme. Wenn bereits ein Antrag für ein KfW-Effizienzhaus gestellt wurde, muss bei einem neuen Antrag eine bessere Effizienzhausstufe erreicht werden.	<input type="checkbox"/>

#### Fördervariante I:

Die gewählten Maßnahmen tragen Sie unter Punkt 2 in die Tabelle *Maßnahmen Auswahl* ein.

Die beauftragten Maßnahmen müssen die Mindestanforderungen gemäß den „**Förderrichtlinien zum Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung**“ **Anlage 1 erfüllen.**

**Maßnahmen 4 und 6 (Zentrale Heizungssysteme):** hier müssen die Anforderungen der Anlage 2 umgesetzt werden.

#### Fördervariante II:

Die gewählten Maßnahmen tragen Sie unter Punkt 2 in die Tabelle *Maßnahmen Auswahl* ein.

Durch die Maßnahmen wird min. der KfW-Effizienzhaus 100 Standard oder besser erreicht.

Die Maßnahmen 1-19 können gefördert werden, unabhängig von den in **Anlage 1** der *Förderrichtlinien zum Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung* genannten Anforderungen.

**Maßnahmen 4 und 6 (Zentrale Heizungssysteme):** hier müssen die Anforderungen der Anlage 2 umgesetzt werden.

Der Nachweis zum Erreichen des KfW-Effizienzhaus 100 - Standards wird durch eine detaillierte Berechnung nach den gültigen Berechnungsgrundlagen und -verfahren nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) erbracht. Die Berechnung kann durch einen Fachplaner oder einen zugelassenen Energieberater in Anlehnung an die KfW – Nachweisregelungen erfolgen.

Vorhandene Gebäudepläne sind den Antragsunterlagen beizufügen.

Für die **Fördervariante II** tragen Sie bitte ergänzend zu den Maßnahmen unter Punkt 2 noch folgende Daten **nach gültigem GEG** ein, soweit sie schon vorliegen:

Berechneter <b>Jahres-Primärenergiebedarfs (Q<sub>P</sub>)</b> des sanierten Gebäudes:	<b>Q<sub>P</sub> = _____ kWh/m<sup>2</sup> a</b>
Berechneter <b>Transmissionswärmeverlustes (H'<sub>T</sub>)</b> des sanierten Gebäudes:	<b>H'<sub>T</sub> = _____ W/m<sup>2</sup> *K</b>
Der errechnete Wert für <b>Q<sub>P</sub></b> für das entsprechende <b>Referenzgebäude</b> beträgt:	<b>Q<sub>P</sub> Referenzgebäude = _____ kWh/m<sup>2</sup> a</b>
Der errechnete Wert für <b>H'<sub>T</sub></b> für das entsprechende <b>Referenzgebäude</b> beträgt:	<b>H'<sub>T</sub> Referenzgebäude = _____ W/m<sup>2</sup> *K</b>

## 2. Mindestanforderungen und Angaben zu gewählten Maßnahmen:

Dem Antrag sind Kostenvoranschläge bzw. Angebote mit Angaben zu den durchzuführenden Maßnahmen beizufügen. Je nach Maßnahme müssen folgende Daten darin enthalten sein:

Maßnahme	Angaben im Kostenvoranschlag bzw. Angebot (gemäß Tabelle 2+3 aus den „Förderrichtlinien zum Förderprogramm zur CO <sub>2</sub> -Reduzierung“)
Dämmung	Fläche in m <sup>2</sup> , Dämmstoffdicke in cm und die Wärmeleitfähigkeit $\lambda$ in W/m * K
Fenster Fenstertüren Hauseingangstür	Fläche in m <sup>2</sup> und U <sub>w</sub> -Wert in W/m <sup>2</sup> * K (für Fenster/Fenstertüren/Hauseingangstür inkl. Rahmenanteil)
Rollladenkästen	U-Wert in W/m <sup>2</sup> * K für die Rollladenkästen oder Bestätigung, dass max. mögliche Dämmung bei vorhandenen Rollladenkästen erfolgt.
Anlagentechnik	Daten zur Anlagentechnik und/oder Anlagenoptimierung, hydraulischer Abgleich

### Maßnahmenauswahl:

Bitte kreuzen Sie in der nachfolgenden Tabelle an, welche Hauptmaßnahmen und ggf. „zusätzlichen Maßnahmen“ Sie beantragen möchten. Tragen Sie in die Tabelle alle geforderten Daten für die angekreuzten Maßnahmen ein (grauen Felder).

Weitere Informationen zu den Anforderungen an die Maßnahmen siehe Anlage 1, 2 und 3 der *Förderrichtlinien zum Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung*

Nr.	Bitte ankreuzen	Hauptmaßnahmen (Nr. 1-5) Bei Fördervariante I müssen mindestens <b>2 Hauptmaßnahmen</b> angekreuzt sein.	Höchstwert U-Wert in W/m <sup>2</sup> *K (bei Fördervariante I)	Einheit	Wie viel (bitte ausfüllen gemäß Einheit oder Stück)
1	<b>Dämmmaßnahme an Außenwänden (min. 75% bezogen auf die Bestandsfläche)</b>				
	<input type="checkbox"/>	Dämmung der Außenwand	0,20	m <sup>2</sup>	
2	<b>Dämmmaßnahme am oberen Gebäudeabschluss: Dach (min. 75% bezogen auf die Bestandsfläche) und/oder oberste Geschossdecke (min. 75 % bezogen auf die Grundfläche des Hauses)</b>				
	<input type="checkbox"/>	Schrägdach – Zwischen- und/oder Aufsparrendämmung Dachgauben U-Wert mindestens 0,20 W/m <sup>2</sup> *K	0,14	m <sup>2</sup>	
	<input type="checkbox"/>	Flachdach		m <sup>2</sup>	
<input type="checkbox"/>	Oberste Geschossdecke zwischen und/oder oberhalb der Balkenlage	m <sup>2</sup>			
3	<b>Austausch von Fenstern und Fenstertüren (min. 75% bezogen auf die Bestandsfläche)</b>				
	<input type="checkbox"/>	Austausch von Fenster und Fenstertüren (U-Wert = U <sub>w</sub> - Wert = Fenster inkl. Rahmenanteil) Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon und Terrassentüren: U <sub>w</sub> -Wert: 1,1 W/m <sup>2</sup> *K	0,95	m <sup>2</sup>	
4	<b>Erneuerung der zentralen Heizungsanlage inklusive hydraulischem Abgleich</b> Anforderungen siehe Anlage 2 Förderrichtlinien				
	<input type="checkbox"/>	<b>Luft-Wasser-Wärmepumpe</b> Leistungszahl: COP-Wert bei A2/W35 von mindestens 4,0 Spezifische Heizlast des Gebäudes max. 80 W/m <sup>2</sup>		kW	
	<input type="checkbox"/>	<b>Erd-/Sole-Wärmepumpe</b> Leistungszahl: COP-Wert bei B0/W35 von mindestens 4,7 Spezifische Heizlast des Gebäudes max. 80 W/m <sup>2</sup>		COP-Wert	
	<input type="checkbox"/>	<b>Wärmepumpe mit sonstiger Wärmequelle</b> COP-Wert in Abhängigkeit der Wärmequelle, Rücksprache erforderlich. Spezifische Heizlast des Gebäudes max. 80 W/m <sup>2</sup>		Spezifische Heizlast des Gebäudes	
	<input type="checkbox"/>	<b>Biomasseanlage</b> Feinstaubwerte = <2,5 mg/m <sup>3</sup> muss eingehalten werden.		kW	
<input type="checkbox"/>	<b>Fernwärmeübergabestation</b>		kW		
5	<b>Einbau einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung</b>				
	<input type="checkbox"/>	Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{wbg} \geq 80\%$ bei einer Spezif. Elektrischen Leistungsaufnahme von $P_{el,vent} \leq 0,45 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$		Wärmebereitstellungsgrad in %	
				Elektr. Leistungsaufnahme W/(m <sup>3</sup> /h)	
			Stück		

Nr.	Bitte ankreuzen	„zusätzliche Maßnahmen“ (Nr. 6- 19) es können beliebig viele "zusätzliche Maßnahmen" dazu genommen werden	geforderter U-Wert in W/m <sup>2</sup> *K (bei Förderv. I)	Einheit	Wie viel (bitte ausfüllen gemäß Einheit oder Stück)
<b>Installation einer zentralen Gas-Hybridheizung inklusive hydraulischem Abgleich</b>					
6	<input type="checkbox"/>	Gas-Brennwertkessel nur in Verbindung mit einem regenerativen Wärmeerzeuger der 65 % erneuerbare Energien bei der Wärmeversorgung übernimmt. Anforderungen Anlage 2 Förderrichtlinien	Stück	kW	
<b>Dämmmaßnahme an Außenwänden (weniger als 75% bezogen auf die Bestandsfläche)</b>					
7	<input type="checkbox"/>	Dämmung der Außenwand	0,20	m <sup>2</sup>	
<b>Dämmmaßnahme am oberen Gebäudeabschluss: Dach (weniger als 75% bezogen auf Bestandsfläche) und/oder oberste Geschossdecke (weniger als 75% bezogen auf die Grundfläche des Hauses)</b>					
8	<input type="checkbox"/>	Schrägdach – Zwischen- und/oder Aufsparrendämmung Dachgauben U-Wert mindestens 0,20 W/m <sup>2</sup> *K	0,14	m <sup>2</sup>	
	<input type="checkbox"/>	Flachdach		m <sup>2</sup>	
	<input type="checkbox"/>	Oberste Geschossdecke zwischen und/oder oberhalb Balkenlage		m <sup>2</sup>	
<b>Dämmung am "Unteren Gebäudeabschluss" gegen Erdreich oder unbeheizte Räume</b>					
9	<input type="checkbox"/>	Kellerdecke zu unbeheizten Räumen	0,25	m <sup>2</sup>	
	<input type="checkbox"/>	Bodenfläche gegen Erdreich		m <sup>2</sup>	
	<input type="checkbox"/>	Wandfläche zu unbeheizten Räumen		m <sup>2</sup>	
	<input type="checkbox"/>	Wandflächen zu Erdreich		m <sup>2</sup>	
<b>Austausch von Fenstern und Fenstertüren (weniger als 75% bezogen auf die Bestandsfläche)</b>					
10	<input type="checkbox"/>	Austausch von Fenster und Fenstertüren U-Wert = U <sub>w</sub> - Wert = Fenster inklusive Rahmenanteil Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon und Terrassentüren: Uw-Wert: 1,1 W/m <sup>2</sup> *K	0,95	m <sup>2</sup>	
<b>Erneuerung von Dachflächenfenstern</b>					
11	<input type="checkbox"/>	Erneuerung von Dachflächenfenstern, U <sub>w</sub> oder U <sub>DF</sub> = U-Wert Lichtkuppel/Lichtbänder nach BEG: 1,5 W/m <sup>2</sup> *K	1,0	Stück	
<b>Erneuerung der Hauseingangstür</b>					
12	<input type="checkbox"/>	Erneuerung der Außentür, U <sub>w</sub> oder U <sub>D</sub> = U-Wert Außentür	1,3	Stück	
<b>Austausch/Dämmung/Neubau nicht außenliegende/ außenliegende Rollladenkästen/ Raffstore</b>					
13	<input type="checkbox"/>	Austausch von nicht außenliegenden Rollladenkästen	0,8	Stück	
	<input type="checkbox"/>	Nachträgliche Dämmung der vorhandenen Rollladenkästen	max. mögliche	Stück	
	<input type="checkbox"/>	Außenliegende Rollladenkästen/Raffstore für sommerl. Wärmeschutz	BEG	Stück	
<b>Austausch/Neubau Heizkörper/Flächenheizung mit einstellbaren Ventilen/ Durchflussmengenreglern und Durchführung hydraulischem Abgleich</b>					
14	<input type="checkbox"/>	Austausch gegen einstellbare Ventile/Durchflussmengenregler	Stück		
	<input type="checkbox"/>	Neubau Niedertemperatur-Heizkörper und/oder einer Flächenheizung + Heizkreisverteiler + Durchflussmengenregler max. Auslegungsvorlauftemperatur für die Raumwärme von 45 °C	Stück		
<b>Erneuerung der externen Heizkreispumpe/Zirkulationspumpe</b>					
15	<input type="checkbox"/>	Austausch gegen eine Hocheffizienz-Heizkreispumpe	Stück		
	<input type="checkbox"/>	Austausch gegen eine Hocheffizienz- Zirkulationspumpe	Stück		
<b>Installation einer thermischen Solaranlage zur/ Solarkollektor aus BAFA-Liste</b>					
16	<input type="checkbox"/>	<b>Heizungsunterstützung</b> Flachkollektoren: Fläche mind. 9m <sup>2</sup> , Heizungspufferspeicher mind. 40 Liter/m <sup>2</sup> Kollektorfläche oder Vakuumröhrenkollektoren: Fläche mind. 7m <sup>2</sup> Heizungspufferspeicher mind. 50 Liter/m <sup>2</sup> Kollektorfläche.		m <sup>2</sup>	
17	<input type="checkbox"/>	<b>reinen Warmwasserbereitung</b>		Liter Speicher	
<b>Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung</b>					
18	<input type="checkbox"/>	Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 80\%$ bei einer Spezif. Elektrischen Leistungsaufnahme von $P_{el,vent} \leq 0,45 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$		Wärmeb.grad in %	
				Elektr. L. W/(m <sup>3</sup> /h)	
				Stück	
<b>Luftdichtheitsmessung</b>					
19	<input type="checkbox"/>	Luftdichtheitstest, Prüfbericht gemäß DIN EN 13829	Stück		

### 3. Beantragung Teilnahme am Monitoring des Heizsystem über 2 Jahre:

<input type="checkbox"/> Ja	Ich möchte am 2-jährigen Monitoring teilnehmen und erkläre mich bereit über diesen Zeitraum monatlich die erforderlichen Daten zu erfassen und der ESWE Versorgung zur Verfügung zu stellen.
-----------------------------	--

Im Rahmen des Förderprogramms kann an einem freiwilligen Monitoring des Heizsystems teilgenommen werden.

Die erforderlichen Messeinrichtung für die Anlagentechnik sind gemäß den nachfolgenden Richtlinien installiert bzw. müssen zusätzlich installiert werden:

- Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) + Wohngebäude (BEG WG) inkl. der Anlage Technische Mindestanforderungen (TMA)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude, Liste der technischen FAQ - BEG EM + BEG WG

#### Aufwandsvergütung und monatliche Datenerfassung:

Eine Aufwandsvergütung für die monatliche Dokumentation des Heizenergieverbrauchs wird für zwei Jahre gewährt, sofern eine zentrale Heizungsanlage vorhanden ist und der vollständige Energieverbrauch sowie die Wärmeabgabe zur Bereitstellung der Raumwärme erfasst werden kann.

Dem Antragsteller wird für die Datenerfassung ein Erfassungsbogen bereitgestellt.

Der Zeitraum der Datenerfassung beginnt mit Fertigstellung der beantragten Maßnahmen.

#### Auszahlung Aufwandsentschädigung:

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für die Datenerfassung erfolgt unabhängig von der Auszahlung der beantragten Sanierungsmaßnahmen nach 2 Jahren, wenn die förderrelevanten Daten vollständig für 2 Jahre anhand eines Erfassungsbogen eingereicht wurden.

Anlagentechnik	Vergütung	Monatliche Datenerfassung
Wärmepumpe	300 €	Monatlicher Stand Stromverbrauch Wärmepumpe: Voraussetzung: separater Zähler oder Zwischenzähler Monatlicher Stand Stromverbrauch Heizstab, Voraussetzung: Zwischenzähler Monatlicher Stand Wärmemengenabgabe über Wärmemengenzähler
Biomasseanlage	200 €	Erfassung Biomasse (Pellets/Hackschnitzel) über Liefermenge und dazu Monatlicher Stand Wärmemengenabgabe über Wärmemengenzähler beginnend mit dem Lieferdatum der Pelletmenge
Thermische Solaranlage	200 €	Monatlicher Stand Wärmemengenabgabe über Wärmemengenzähler, muss ggf. eingebaut werden.
Gas-Brennwertgerät	200 €	Monatlicher Stand Gaszähler
Fernwärme-übergabestation	200 €	Monatlicher Stand Wärmemengenabgabe Wärmemengenzähler

### 3. Erklärungen des Antragstellers:

#### Ich/ Wir erkläre(n), dass

- mit der Durchführung von beantragten Maßnahmen noch nicht begonnen wurde. Als Beginn der Maßnahmen gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort.
- bei der Ausführung die gültigen Normen und Richtlinien zur Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Die baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet werden.

#### Mir/ Uns ist bekannt, dass

- erst nach Erhalt der Eingangsbestätigung von der Klimaschutzagentur Wiesbaden mit den Bauarbeiten vor Ort begonnen werden darf. Die Eingangsbestätigung wird in der Regel innerhalb von 2 Wochen nach Antragseingang bei der Klimaschutzagentur von dieser zugestellt. Die Eingangsbestätigung ist noch keine Förderzusage.
- die „Mitteilung über die voraussichtliche Höhe der Fördersumme“ an den Antragsteller durch den ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds nach Prüfung der vollständigen Unterlagen durch die Klimaschutzagentur erfolgt und auf den Angaben im Antrag sowie den Kostenvoranschlägen bzw. Angeboten basiert.
- die Rechnungen/Nachweise spätestens 24 Monate nach Datum der Eingangsbestätigung der Klimaschutzagentur vorgelegt werden müssen. Die Rechnungen/Nachweise müssen alle förderrelevanten Daten enthalten.
- die endgültige Fördersumme anhand der förderrelevanten Daten aus den Rechnungen/Nachweise ermittelt und dem Antragsteller von der Klimaschutzagentur mitgeteilt wird. Die Auszahlung erfolgt direkt von der ESWE Versorgungs AG auf die im Antrag angegebene Bankverbindung.
- Maßnahmen an Gebäudeteilen, die komplett neu errichtet werden, nicht gefördert werden. Eine Förderung erfolgt ebenfalls nicht, wenn mehr als 50 % des Gebäudes neu errichtet werden. Maßnahmen an Gebäudeteilen, die komplett neu errichtet werden, z. B. neuer Dachstuhl, werden ebenfalls nicht gefördert.
- das beantragte Gebäude zu mehr als 50 % ständig zu Wohnzwecken genutzt wird und in Wiesbaden und Umgebung liegen muss.
- ich/wir für die Liegenschaft, welche eine Förderung zur energetischen Sanierung erhält, spätestens mit Abschluss der Maßnahme und Abruf der Fördersumme der Bezug des gesamten Energie- und Wärmebedarfs (d. h. Strom und sofern Heizgas oder Fernwärme zur Wärmeerzeugung genutzt wird auch die Versorgung mit Heizgas oder Fernwärme) durch ESWE Versorgung erfolgen muss. Eine anteilige Rückforderung erfolgt, sobald der Antragsteller bereits einen seiner Energielieferverträge mit ESWE Versorgung innerhalb von 3 Jahren nach Auszahlung der Fördermittel kündigt. Gleiches gilt, sofern die ESWE Versorgungs AG einen mit dem Antragsteller geschlossenen Energieliefervertrag aufgrund pflichtwidrigen Verhaltens seitens des Antragstellers kündigt.

#### Ich/wir bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass ich/wir:

- die Antragsunterlagen und die hierfür geltenden Richtlinien sorgfältig gelesen habe/n, unsere/meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und durch geeignete Unterlagen belegt werden können.
- damit einverstanden sind bei Bedarf die Originalrechnungen vorzulegen und dass die Klimaschutzagentur im Rahmen der Prüfung ggf. die ausgeführten Arbeiten Vor-Ort besichtigen darf.
- die Verwendung der Gebäudedaten zum Zwecke von Kennzahlberechnungen und zu Dokumentationszwecken gestatten und damit einverstanden sind, dass von unserem/meinem Gebäude eventuell Fotos zur Dokumentation gemacht werden. Alle Daten werden ausschließlich anonymisiert verwendet.
- die beigefügten aktuellen Datenschutzhinweise von ESWE Versorgungs AG zur Kenntnis genommen habe/n und der Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten zustimme/n. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen kann/können.

---

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller\*in

Den Antrag mit Anlagen senden Sie bitte in einfacher Ausfertigung an:  
**Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V., Moritzstr. 28, 65185 Wiesbaden**

<b>Dem Antrag sind unbedingt als Anlage (in Kopie) beizufügen:</b>	
<input type="checkbox"/>	Kostenvoranschläge bzw. Angebote zu den beantragten Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	Bei baubehördlichen und baurechtlichen Um- oder Ausbaumaßnahmen müssen die Planunterlagen beigelegt werden.
<input type="checkbox"/>	Bei Arbeiten in Eigenleistung ist eine Beschreibung der geplanten Sanierungsmaßnahmen incl. Angaben zur Dämmqualität beizulegen
<input type="checkbox"/>	Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist die Genehmigung von der Unteren Denkmalschutzbehörde für die jeweilige Maßnahme beizulegen.
<input type="checkbox"/>	Bei Eigentümergemeinschaften ist der Beschluss der Eigentümergemeinschaft zur Durchführung der Maßnahmen beizufügen und ggf. die Beauftragung eines Bevollmächtigten für die Durchführung der Maßnahme.

<p><b>Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.</b>  Moritzstr. 28  65185 Wiesbaden</p> <p>Telefon: 0611 / 2 36 50-0  E-Mail: <a href="mailto:info@ksa-wiesbaden.de">info@ksa-wiesbaden.de</a></p> <p><a href="http://www.ksa-wiesbaden.de">www.ksa-wiesbaden.de</a></p>	<p><b>ESWE Versorgungs AG</b>  <b>Innovations- und Klimaschutzfonds</b>  Konradinallee 25  65189 Wiesbaden</p> <p>Telefon 0611 / 780-2276  E-Mail: <a href="mailto:innofonds@ESWE.com">innofonds@ESWE.com</a></p> <p><a href="http://www.eswe-versorgung.de/dienstleistung-und-beratung/foerdermittel/innovationsfonds.html">www.eswe-versorgung.de/dienstleistung-und-beratung/foerdermittel/innovationsfonds.html</a></p>
--	---

# Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG

## Anlage zum Antrag auf Förderung aus dem Innovations- und Klimaschutzfonds von ESWE Versorgungs AG

### Eigenerklärung zur Nutzung von nachhaltiger Biomasse

Erläuterung: Diese Eigenerklärung wird bei Förderung von festen Biomasseheizungen im Rahmen der energetischen Gebäudesanierungen durch den Innovations- und Klimaschutzfonds gefordert, dies betrifft sämtliche Förderprogramme zur energetischen Sanierung durch den Innovations- und Klimaschutzfonds. Ohne Vorlage der Eigenerklärung erfolgt keine Förderung von Pelletheizungen im Rahmen der Förderprogramme.

Antragsteller / Adresse	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Energetisch sanierte Liegenschaft / Adresse	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Ich / wir erkläre/n, dass bei der durch den Innovations- und Klimaschutzfonds geförderten Biomasse-Heizung nachhaltige Biomasse zur Wärmeerzeugung der oben genannten sanierten Liegenschaft verwendet wird, welche den Nachhaltigkeitskriterien gemäß dem Siegel FSC (Forest Stewardship Council, <https://fsc-deutschland.de>, oder PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes, <https://www.pefc.de>, entspricht.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller\*in



## Anlage 2: Anforderungen zur Förderung einer zentralen Heizungsanlage

Für alle geförderten zentralen Heizungssysteme gelten die Anforderungen der:

- Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) + Wohngebäude (BEG WG) inkl. der Anlage Technische Mindestanforderungen (TMA) zum Programm BEG EM + WG
- Bundesförderung für effiziente Gebäude, Liste der technischen FAQ - BEG EM + WG

**Nachweis bei allen Heizungsanlagen:**

- Sie müssen in der jeweiligen aktuellen BAFA-Liste für Wärmepumpe, Biomasse- oder Solarthermie-Anlagen aufgeführt sein: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)
- Fachunternehmererklärung für Anlagen zur Wärmeerzeugung – Heizungstechnik
- vdz-Formular: Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs für BEG - Einzelmaßnahmen oder Wohngebäude, [www.vdzev.de/service/formulare-hydraulischer-abgleich/](http://www.vdzev.de/service/formulare-hydraulischer-abgleich/)

**Empfehlung:** Gebäude-Heizlastermittlung nach DIN EN 12831 zur Auslegung der Heizungsanlage.

**Zusätzliche Kriterien für Heizungsanlagen**

### (1) Wärmepumpe

Die **nachfolgenden Anforderungskriterien** haben das Ziel nur Wärmepumpen zu fördern, bei denen neben der Einhaltung der Anforderungen an die Anlagentechnik gemäß BEG auch die Reduzierung/Begrenzung des Wärmebedarfes des Gebäudes (Gebäudeheizlast) umgesetzt wurde oder im Zuge der Sanierung wird, da nur so ein effizienter und klimafreundlicher Betrieb der Wärmepumpe erfolgen kann.

- **Spezifische Heizlast des Gebäudes max. 80 W/m<sup>2</sup>**

**Nachweis:**

$$\text{Berechnung: spezifische Heizlast [W/m}^2\text{]} = \frac{\text{Wärmepumpen-Nennleistung [kW]}}{\text{beheizte Wohnfläche [m}^2\text{]}}$$

- Die Maßnahme ist nur förderfähig, wenn eine **max. Auslegungsvorlauftemperatur für die Raumwärme von 45 °C über das ganze Jahr für das Heizsystem** realisiert wird. Die Heizkurve darf bei -10°C Außentemperatur die Vorlauftemperatur von 45 °C nicht überschreiten.  
**Nachweis:** Auslegungsvorlauftemperatur von max. 45 °C gemäß vdz-Formular
- **COP-Wert – Nachweis:**
  - **Luft-Wasserwärmepumpen/Wärmepumpe mit sonstiger Wärmequelle:**  
Nachweis über Wärmepumpendatenblatt, dass ein COP A2/W35 von **mindestens 4,0** erreicht wird.
  - **Erd-/Sole-Wärmepumpen:**  
Nachweis über Wärmepumpendatenblatt, dass ein COP B0/W35 von **mindestens 4,7**
  - **Wärmepumpe mit sonstiger Wärmequelle:**  
**COP-Werte** in Abhängigkeit der Wärmequelle, Nachweis über Wärmepumpendatenblatt, Rücksprache erforderlich.
- **Einsatz Heizstab zur Wärmeerzeugung: Bivalenzpunkt bei -5 °C**  
Bei Einsatz eines Heizstab muss nachgewiesen werden, dass dieser erst bei einer Außentemperatur von -5 °C zum Einsatz kommt, ohne dass die Vorlauftemperatur von 45 °C angehoben wird.  
**Nachweis:** Formlose, schriftliche Bestätigung Fachfirma oder Energieberater

**Info:** Keine Förderung von Warmwasser-Wärmepumpen / Brauchwasser-Wärmepumpen

### (2) Biomassekessel als Brennwertkessel und/oder mit Feinstaubfiltertechnik

- Feinstaubwerte = <2,5 mg/m<sup>3</sup> muss eingehalten werden.  
**Nachweis:** Über Datenblatt bzw. Einsatz eines Feinstaubfilters
- Eigenerklärung der/s Antragstellenden zur Verwendung von nachhaltiger Biomasse gemäß Siegel FSC (Forest Stewardship Council <https://fsc-deutschland.de>) oder PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes <https://www.pefc.de>).

### (3) Gas-Hybridheizung

Nur in Verbindung mit einem regenerativen Wärmeerzeuger, der 65 % erneuerbare Energien bei der Wärmeversorgung übernimmt.

Gas-Brennwertterme plus einer der nachfolgenden regenerativen Wärmeerzeuger.

- Wärmepumpenanlage: Anforderungen wie oben (1) - ohne Heizstab  
Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die Leistung der Wärmepumpe beim Prüfpunkt A2/W35 mindestens 30 % der Leistung des als Spitzenlasterzeugers installierten Gasbrennwertkessels entspricht.
- Biomassekessel: Anforderungen siehe oben (2)

Für Ihre Unterlagen: Auszug aus den Förderrichtlinien:

### Anlage 3: Anforderung an den Wärmedurchgangskoeffizienten (= U-Wert in $W/m^2 \cdot K$ )

Wird aus Tabelle 3 die Kombination aus **Mindest-Dämmstoffdicke in cm** und **Wärmeleitfähigkeit =  $\lambda$  in  $W/m \cdot K$**  des Dämmmaterials gewählt, wird der geforderte **Wärmedurchgangskoeffizient = U-Wert in  $W/m^2 \cdot K$**  eingehalten. Der U-Wert des Bauteils muss dann nicht rechnerisch nachgewiesen werden.

Je nach Ausgangssituation (Aufbau des Bauteils) und Dämmqualitäten kann mit abweichend dicken Dämmschichten der geforderte Wärmedurchgangskoeffizient erreicht werden. Bei abweichenden Kombinationen ist eine U-Wert Berechnung des Bauteils als Nachweis erforderlich.

Kombinationsmöglichkeiten Mindest-Dämmstoffdicke und Wärmeleitfähigkeit

zu Nr.	Dämmmaßnahmen am Bauteil:	Höchstwert U-Wert in $W/m^2 \cdot K$	Bei einer Wärmeleitfähigkeit ( $\lambda$ -Wert in $W/m \cdot K$ ) von						
			0,022	0,024	0,028	0,032	0,035	0,040	0,045
			ist mindestens folgende Dämmstoffdicke notwendig (cm)						
1+8	<b>Außenwand</b>	<b>0,20</b>	10	10	12	14	16	18	20
2+9	<b>Schrägdach</b> Zwischen- und Aufsparrendämmung	<b>0,14</b>	14	16	20	22	24	28	30
	<b>Flachdach</b>		14	16	20	22	24	28	30
	<b>Oberste Geschossdecke,</b> zwischen und/oder oberhalb der Balkenlage		14	16	20	22	24	28	30
10	<b>Dämmung am "Unteren Gebäudeabschluss" gegen Erdreich oder unbeheizte Räume</b>	<b>0,25</b>	8	8	10	12	12	14	16

# Datenschutzhinweise für energiebezogene Verträge mit Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden

Stand 21.06.2021

Zur Begründung und Abwicklung unserer vertraglichen Beziehung mit Ihnen benötigen wir einige Sie betreffende personenbezogene Daten. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten selbstverständlich ausschließlich im Rahmen und unter Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

## 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist:

### ESWE Versorgungs AG

Konradinerallee 25  
65189 Wiesbaden

Fon: 0611 780-0

Fax: 0611 780-2339

E-Mail: [info@eswe.com](mailto:info@eswe.com)

Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

Datenschutzbeauftragter

### ESWE Versorgungs AG

Konradinerallee 25  
65189 Wiesbaden

Fon: 0611 780-2313

E-Mail: [datenschutz@eswe.com](mailto:datenschutz@eswe.com)

## 2. Verarbeitungen im Rahmen der Vertragsbeziehung

### 2.1 Datenverarbeitungen zur Leistungserbringung

Zur Prüfung Ihrer Bestellanfrage und zum Abschluss eines Vertrages mit Ihnen erheben wir die von Ihnen mitgeteilten Angaben über Sie und das zu versorgende Objekt. Dies betrifft folgende personenbezogene Daten, deren Bereitstellung zum Abschluss des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist und ohne die wir einen Vertrag mit Ihnen nicht schließen können: Ihre Stammdaten (Name, Anschrift und Kontaktdaten, Geburtsdatum), Angaben zur zu versorgenden Liegenschaft bzw. Einrichtung (wie Adresse, Zählnummer, Kennziffer der Verbrauchsstelle, sowie vorheriger Zählerstand), Zahlungsinformationen und Rechnungsanschrift sowie der genaue Vertragsinhalt.

Abhängig vom konkreten Produkt (z.B. Energieversorgung, Energieberatung oder Bedarfsanalyse) benötigen wir ggf. noch weitere Angaben, die Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen entnehmen können. Sie können freiwillig auch zusätzliche Angaben machen, um die Vertragsabwicklung zu vereinfachen. Die zum Abschluss des Vertrages erforderlichen Daten sind auch in den Vertragsunterlagen gekennzeichnet ("Pflichtfelder").

Die vorgenannten Daten erheben wir grundsätzlich direkt von Ihnen. Ausgenommen sind lediglich Vertragsschlüsse, die über einen Drittanbieter, wie Betreiber von Vergleichsportalen, zustande kommen. In diesen Fällen erhalten wir die genannten Daten vom Drittanbieter, dem Sie Ihre Daten zum Zwecke eines Vertragsschlusses mit uns mitgeteilt haben.

Nach dem Vertragsschluss verarbeiten wir die vorgenannten Daten zusammen mit Daten zu Ihrem Energieverbrauch oder sonstigen Informationen zu Ihrem konkreten Abruf unserer Leistungen im Rahmen der Vertragsabwicklung, einschließlich der Erbringung, Erfassung und Abrechnung der Leistungen und der Zahlungsabwicklung.

Diese vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Dies gilt auch, soweit wir Ihnen als Grundversorger Energie liefern, da in diesen Fällen ein Vertrag spätestens durch die Energieabnahme zustande kommt. Bei der Grundversorgung mit Energie sind Sie zur Angabe der vorgenannten Daten auch gesetzlich verpflichtet (§ 2 StromGVV).

Die vorgenannten Daten übermitteln wir vor dem Vertragsschluss mitunter auch an ausgewählte Wirtschaftsauskunfteien zur Ermittlung des Risikos von Zahlungsausfällen, wie unten in Ziff. 3 näher beschrieben.

### 2.2 Informationen über Energieprodukte sowie über ähnliche Produkte und Dienstleistungen

Wenn Sie uns noch vor einem Vertragsschluss Ihren Namen und Ihre Anschrift mitgeteilt haben, insbesondere auf den von uns dafür vorgesehenen Postkarten zur Zusendung von Prospekten bzw. Informationsmaterial zu unseren Produkten, können wir diese Daten nutzen, um Ihnen per Post Produktinformationen über unsere Energieprodukte (Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen. Die Verarbeitung Ihrer Daten zu diesen Zwecken erfolgt allein auf Ihre Anfrage hin zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und damit auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

Soweit Sie uns im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, werden wir diese für die Zusendung interessanter Informationen zu Produkten, Beratungen oder Dienstleistungen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Ihren bezogenen ESWE-Leistungen stehen, verwenden.

Sie können dieser Zusendung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die oben genannten Kontaktdaten. Die Verarbeitung Ihrer Daten einschließlich Ihres Namens und Ihrer E-Mail-Adresse zur Information über ähnliche Produkte und Dienstleistungen erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, wobei unser berechtigtes Interesse die Bewerbung unserer für Sie potenziell relevanten, ähnlichen Leistungen im Rahmen einer laufenden Kundenbeziehung mit Ihnen ist.

Ihre schutzwürdigen Interessen sind durch die Einhaltung der Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG), insbesondere durch Ihre jederzeitige Widerspruchsmöglichkeit gewahrt.

2.3 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Als Energieversorger unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. nach Messstellenbetriebsgesetz, Energiewirtschaftsgesetz oder Erneuerbare-Energien-Gesetz), die eine Verarbeitung Ihrer Daten und ggf. auch Übermittlung erforderlich machen. Selbstverständlich verarbeiten wir Ihre Daten nur in dem gesetzlich zwingend notwendigen Umfang und halten stets die Bestimmungen des Datenschutzrechts ein.

## 3. Weitergabe personenbezogener Daten einschließlich Weitergabe an Wirtschaftsauskunfteien

### 3.1 Grundsätze zur Weitergabe von Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Auch eine Weitergabe an Dritte erfolgt – soweit nicht in diesen Datenschutzhinweisen an anderer Stelle anderweitig angegeben – nur, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder wir mit dem Dritten einen Auftragsverarbeitungsvertrag auf Grundlage von Art. 28 DS-GVO abgeschlossen haben. Dementsprechend findet eine Übermittlung der Daten insbesondere an unsere Dienstleister (wie beispielsweise technische Service-Provider, Druckdienstleister, Callcenter, Messstellen- und Netzbetreiber sowie Zahlungsdienstleister) zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO statt. Selbstverständlich stellen wir vor der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten sicher, dass der jeweilige Dienstleister angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen hat, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

Im Übrigen geben wir Ihre personenbezogenen Daten an Dritte nicht weiter, sofern Sie nicht ausdrücklich in die Weitergabe eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO) oder wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher Anordnungen zu einer Weitergabe berechtigt oder verpflichtet sind. Im letzteren Fall erfolgt die Übermittlung durch uns zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland außerhalb der EU oder an eine internationale Organisation findet dabei jedoch nicht statt. Lediglich sofern Sie den Vertrag mit uns online über unsere Webseite abschließen, kann eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die von uns beim Betrieb der Website eingesetzten Dienstleister erfolgen, die ihren Sitz in einem Drittland haben können, beispielsweise in den USA. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung für die Webseite unter [www.eswe-versorgung.de/datenschutz](http://www.eswe-versorgung.de/datenschutz).

Zur Vorbereitung des Vertragsschlusses übermitteln wir personenbezogene Daten auch an nachfolgend aufgeführte Wirtschaftsauskunfteien, um Zahlungsausfallrisiken zu ermitteln und zu verringern.

### 3.2 Datenübermittlung an Creditreform/Boniversum

ESWE prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gemäß Art. 14 DS-GVO zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: [www.boniversum.de/EU-DSGVO](http://www.boniversum.de/EU-DSGVO) sowie unter: [www.creditreform.de/eu-dsgvo](http://www.creditreform.de/eu-dsgvo).

## 4. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine aktive Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

Sofern Sie jedoch den Vertrag mit uns online über unsere Webseite abschließen, kann eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die von uns beim Betrieb der Website eingesetzten Dienstleister stattfinden, die ihren Sitz in einem Drittland haben können, beispielsweise in den USA. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung für die Webseite unter [www.eswe-versorgung.de/datenschutz](http://www.eswe-versorgung.de/datenschutz).

## 5. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie dies zum Erreichen der o.g. Zwecke erforderlich ist, durch eine gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung der Daten vorgeschrieben oder aus anderen Gründen notwendig ist. Entfällt der Verarbeitungszweck (z.B. wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist) bzw. läuft die gesetzlich vorgeschriebene Speicherfrist ab (in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende), werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gelöscht, sofern der Löschung keine anderen Gründe im Sinne von Art. 17 Abs. 3 DS-GVO entgegenstehen.

## 6. Ihre Rechte

### 6.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen oder zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse vornehmen, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO jederzeit gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, oder sich Ihr Widerspruch gegen die Datenverarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung richtet. Im letztgenannten Fall steht Ihnen ein generelles Widerspruchsrecht zu, welches ohne Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, von uns umgesetzt wird (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO).

### 6.2 Weitere Rechte

Sie haben weiter jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, ggf. auf Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Soweit Sie uns personenbezogene Daten bereitstellen und wir diese Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeiten, können Sie die entsprechende Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft frei widerrufen. Sofern Sie uns Sie betreffende Daten bereitstellen und wir diese Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung verarbeiten, können Sie zudem verlangen, diese Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder dass wir diese Daten an einen anderen Verantwortlichen übermitteln, soweit dies technisch möglich ist (sog. Recht auf Datenübertragbarkeit). Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Datenverarbeitung durch uns gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt. Um Ihre hier aufgeführten Rechte geltend zu machen sowie bei weiteren Fragen zum Thema Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit unter den oben angegebenen Kontaktdaten an uns wenden.

## 7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen dieses Profiling im Rahmen der Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit ein und greifen hierbei auf die Daten entsprechender Auskunfteien zurück. Sofern die Bonitätsauskunft ergibt, dass ein hoher Grad eines Zahlungsausfalls bei Ihnen besteht ("Stufe 2"), können wir den Abschluss eines Vertrages mit Ihnen ablehnen. Sollten Sie Ihren Vertrag online über unsere Webseite mit uns angebahnt haben und abschließen wollen, erfolgt in diesem Fall eine automatisierte Entscheidung, so dass Sie den Vertrag nicht abschließen können. Wir weisen darauf hin, dass eine erfolgreiche Bonitätsprüfung laut unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen Voraussetzung für den Abschluss des Vertrags zwischen Ihnen und uns ist. Gerade bei Online-Verträgen, die über unsere Webseite abgeschlossen werden sollen, ist die automatisierte Datenverarbeitung und darauf basierende Entscheidung für den Vertragsschluss somit erforderlich gemäß Art. 22 Abs. 2 lit. a DS-GVO. Hierbei werden jedoch keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DS-GVO verarbeitet.

Selbstverständlich haben Sie das Recht, sich im Falle einer ablehnenden Entscheidung zu beschweren und diese Entscheidung durch uns überprüfen zu lassen. In diesem Fall wird Ihr Antrag auf Abschluss eines Vertrages unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Daten, Ihres dargelegten eigenen Standpunktes sowie der von der jeweiligen Auskunft übermittelten Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfallrisikos von einem unserer Mitarbeiter überprüft und (ggf. neu) bewertet.

## 8. Datenquellen

Wir verarbeiten in erster Linie personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten unter Umständen aber auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten z.B. Auskunfteien erhalten. In all diesen Fällen erfolgt die Datenverarbeitung stets nur im notwendigen Umfang zur Erreichung des damit verfolgten konkreten Zwecks.

## 9 Änderung der Datenschutzhinweise

ESWE behält sich das Recht vor, diese Datenschutzhinweise jederzeit zu ändern, wobei ESWE stets die gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes einhalten wird. Daher empfiehlt ESWE, regelmäßig die jeweils geltenden Datenschutzhinweise unter [www.eswe-versorgung.de/datenschutz](http://www.eswe-versorgung.de/datenschutz) zur Kenntnis zu nehmen, um stets zu wissen, wie ESWE personenbezogene Daten verarbeitet.

